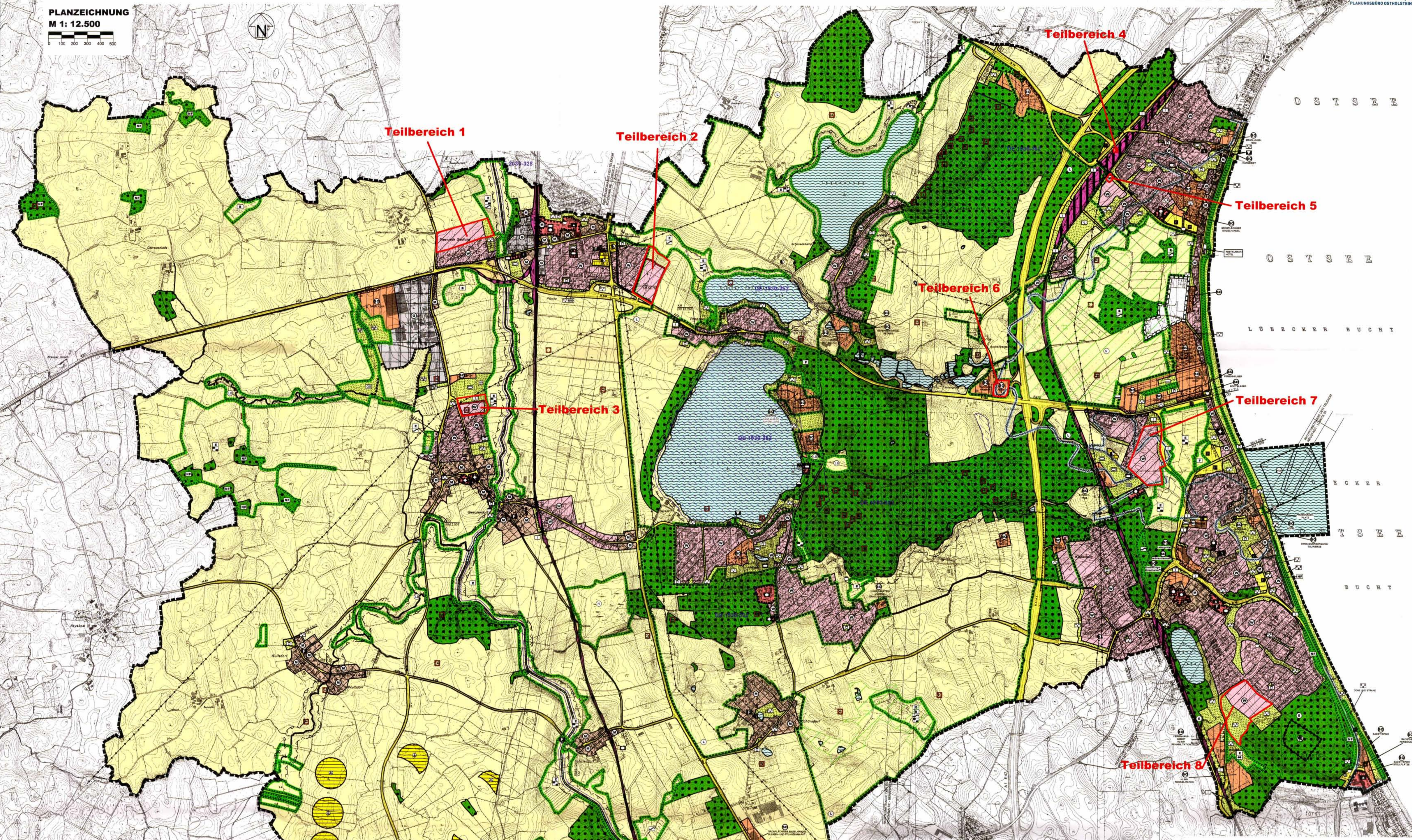
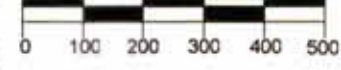


20. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ



PLANZEICHNUNG
M 1: 12.500



PLANZEICHEN

1. DARSTELLUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

GRANZE DES RAUMZONEN- UND FACHBEREICHES GEMEINDEREGELUNG VON DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLÄNEN AUSGEWÄHLTE FLÄCHEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN, NEUE FLÄCHENVERWIRTLICHUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 BmVVO

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO § 1 Abs. 1 Nr. 1 BmVVO

GEBÄULICHE BAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO

SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN, Z.B. WÄCHERHAUSGEBIETE § 10 BauVO

SONSTIGE SONDERGEBIETE, Z.B. KUNSTGEBIET § 11 BauVO

FLÄCHE MIT BESONDEREM NUTZUNGSZWECK (RESTAURANT, HOTEL, TAGUNGSRAUM, SCHWIMMBAD) § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERBODUNG MIT SONSTIGEN UND BESONDEREN ZWECKEN DER ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND FREIZEITANLAGEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

SCHULE

KIRCHEN UND KIRCHLICHE ZWISCHEN DENKENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

FEUERWEHR

SOCIALE ZWISCHEN DENKENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

SPORTPLATZ

GEBRAUCHLICHEN ZWISCHEN DENKENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

KULTURELLEN ZWISCHEN DENKENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

POST

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

VERKEHRSFLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSDIENSTE

AUTOBAN § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

SONSTIGE ÖBERFLÄCHEN UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSDIENSTE

RUFENDER VERKEHR

BAHANLAGEN

ÖBERFLÄCHEN UND ÖRTLICHE HAUPTWEISE Z.B. HALFWÄNDERWEG, ZUGANG ZUR SCHIFFHAFEN UND DEN WASSERSPORT (BEBRÜCKE) § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

FLÄCHEN FÜR VERBODUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLVERBODUNG UND ABWASSERBEHÖRDUNG SOWIE FÜR ANLAGEN

FLÄCHEN FÜR VERBODUNGSANLAGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

ELEKTRIZITÄT

GAS

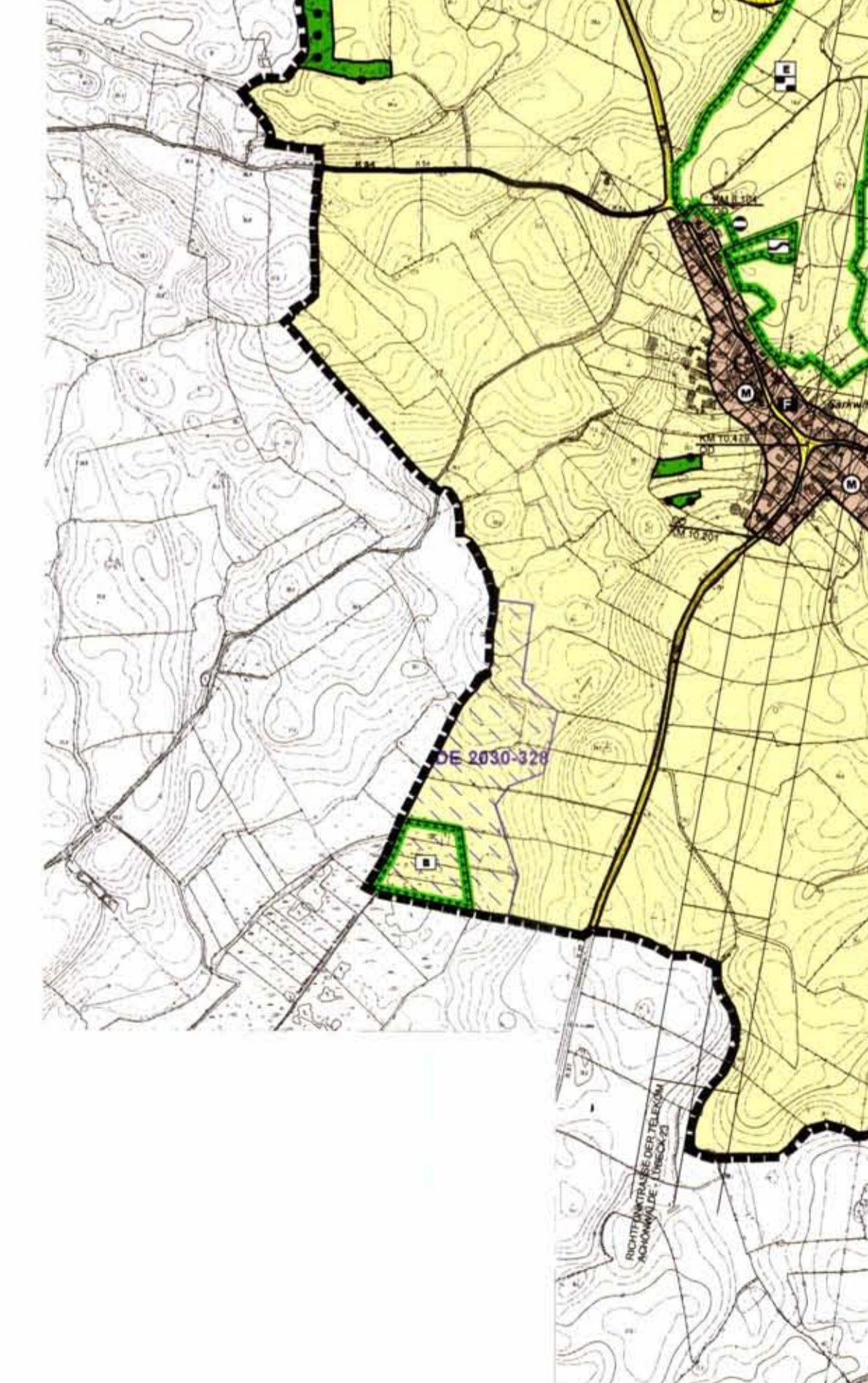
ABWASSER

PLANTATION

FLÄCHEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON WÄNDERGIE ANLAGEN

HAUPTVERBODUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG

FRÜHELEITUNG, ÜBERGRAB § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



GRÜNLÄCHEN

PARKANLAGE

DAUERGRÜNLÄNDER

DAUERGRÜNLAND

IMMENSIVGRÜN ABSCHEIDUNGSGRÜN

SPORTPLATZ

SPIELPLATZ

BÄUMERZEIT, FREIZEIT

FREIZEIT

STAND

SCHUTZFLÄCHEN

NATURNAHE GRÜNLÄCHER

WEIEN

EXTENSIVE GRÜNLANDNUTZUNG MIT BEWAHRENTWICKLUNGS- UND SCHUTZMÄSSIGEN GEGELDUNGEN

HOCHBELAGTEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERANFLUSSES § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

WASSERFLÄCHEN

WASSERSPORT

UMGEBUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERANFLUSSES) (GEBIETS-ABGRENZUNGSGEBIET)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 3a und 3a BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR WALD

ERHOLUNGSWALD

FLÄCHEN FÜR MASSENAMEN ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

UMGEBUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSENAMEN ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NIEDERWÄLDERN

MASSENAMEN ZUR VERBESSERUNG DES WASSERHAUSHALTES

BIOTOPFLÜSSE

FEUCHTGEBIET

EXTENSIVE LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG

DUNE/STRANDWALL

GRÜNLANDNUTZUNG

VORRANGIG GRÜNLANDNUTZUNG

GEPLANTES NATURSCHUTZGEBIET

GEPLANTER GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBEISTANDTEIL

DEM GEBIET ZUGESCHRIEBENE SAMMEL- AUSGEICH- UND ERHOLUNGSFLÄCHEN

GESCHÜTZTES BIOTOP § 25 NatSchG

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGEBUNG VON FLÄCHEN FÜR NUTZUNGS- BEZIRKSANLAGEN ODER FÜR VORBEREITUNGEN ZUR SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE LÄRM- ENTWICKLUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMUNGS- SCHUTZGEBIETES (AKTIVER SCHALLSCHUTZ)

LÄRMSCHUTZVORBEREITUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

GEPLANTE WASSERSCHUTZLICHE MIT ENER- GENTZTEN WASSERFLÄCHEN VON 8500 qm

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

N. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

UMGEBUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN LANDSCHAFTSRECHTLICHEN "PUNKT- BEWERTUNG UND HAFENRECHT" § 5 Abs. 4 BauGB

ZONE 1 IN LANDSCHAFTSRECHTLICHEN BEWERTUNG § 18 NatSchG

FFH-GEBIET § 20a NatSchG

SONSTIGES DENKMAL (DEM. § 1 Abs. 2 DSchG) § 9a DSchG

ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR. DES DENKMALBUCHES § 9a DSchG

ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR. DER LANDESAUFNAHME § 9a DSchG

UMGEBUNG VON ERHOLUNGSBEREICHEN "BOGENDENKMAL" § 5 Abs. 4 BauGB

SOH WÄCHERHAUS § 10 BauVO

SCHUTZREIFEN AN GEWÄSSERN § 20 Abs. 1 NatSchG

ORTSBUCHFAHRTSBOGENDEN § 4 Abs. 1 BauGB

ANBAUVERBOTZONE, ZUR BUNDEBAUSTRASSE 1 km ZUR BUNDEBAUSTRASSE 10h, ZUR LANDES- UND KREISSTRASSE 10h § 29 BauVO § 9 Abs. 1 BauGB

FLURNEBEL § 18 BauVO

VERFAHRENSVERMERKE

- Die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 03.01.2011 bis einschließlich zum 14.01.2011 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 20.12.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss der Gemeinde Scharbeutz hat am 06.12.2011 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.03.2013 bis einschließlich zum 05.04.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen während der Auslegung sind von jedem schriftlich oder zur Niederschrift gefordert werden können, am 13.02.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“, Ostholsteiner Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.02.2013/17.12.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 4) genehmigt. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 08.01.2014 bis einschließlich 07.02.2014 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung nur von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.12.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“, Ostholsteiner Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.03.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.03.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gefasst.
- Der Bürgermeister hat die Übermittlung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleitete Fassung der 20. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Beschluss vom 10.02.2014, Az.: IV 203-312/11-05-44 (20-A) genehmigt.
- Die Erstellung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10.02.2014 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“, Ostholsteiner Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Gesamtschau von Verfassens- und Formverträgen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 25. JUNE 2014 wirksam.
- Mit dem Beschluss über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Scharbeutz, 28. JUNI 2014

(Ordnung) Bürgermeister

20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

für das Gebiet:

Teilbereich 1: Pönitz, nördlich Siedlung Stehrade, östlich K 55
 Teilbereich 2: Pönitz, östlich Raachhang, nördlich Scharbeutzer Weg
 Teilbereich 3: Gleichendorf, östlich Fährstraße, nördlich Aulick, südlich Sportplatz
 Teilbereich 4: Haffburg, westlich Bahnhofs, östlich B 7
 Teilbereich 5: Haffburg, östlich Bahnhofs, südlich Waldweg
 Teilbereich 6: Gronenberg, nördlich B 432, westlich BAB A1
 Teilbereich 7: Scharbeutz, nördlich und östlich Fuchberg
 Teilbereich 8: Scharbeutz, westlich Kammerweg, südlich Katernhöfener Weg, nördlich Friedhof